

Der digitale DeZIM- Gewaltschutzmonitor

Gewaltschutz in Aufnahmeeinrichtungen und
Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete
systematisch erfassen

Handreichung



INHALT

I. Einleitung	1
<hr/>	
II. Hintergrund und Ziele	2
II.1 Wozu dient der DeZIM-Gewaltschutzmonitor und welche Unterkünfte können ihn nutzen?.....	3
II.2 Warum setzt der DeZIM-Gewaltschutzmonitor auf internes Selbstmonitoring?	3
II.3 An welchen Standards orientiert sich der DeZIM-Gewaltschutzmonitor?	4
II.4 Wie wurden die Indikatoren entwickelt, die der DeZIM-Gewaltschutzmonitor überprüft?.....	5
II.5 Warum sollen sich auch Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen am Monitoring beteiligen?	5
II.6 Warum ist der DeZIM-Gewaltschutzmonitor digital?	6
<hr/>	
III. Nutzung	7
III.1 Wie gewährleistet der DeZIM-Gewaltschutzmonitor den Datenschutz und schützt vor unberechtigten Zugriffen?	7
III.2 Welche Nutzer*innen haben welche Zugriffsrechte?	8
III.3 Wie werden die Gewaltschutz-Daten erfasst?	9
III.4 Was zeigt das Dashboard?	9
III.5 Wie stellt der DeZIM-Gewaltschutzmonitor die Monitoring-Daten dar?	12
III.6 Wie können die Monitoring-Daten ausgewertet werden – und was ist dabei zu beachten?	13
III.7 Warum sollte der Gewaltschutz regelmäßig evaluiert werden?	14
III.8 Wer betreibt den DeZIM-Gewaltschutzmonitor und was sind die technischen Voraussetzungen dafür?	15
<hr/>	
IV. Danksagung	16
<hr/>	
V. Literatur	17

I. Einleitung

Der Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften muss laufend beobachtet und weiterentwickelt werden, wenn er wirksam sein soll. Aber Gewaltschutz-Monitoring ist äußerst komplex, voraussetzungsreich und ressourcenintensiv. Deshalb fällt es häufig unter den Tisch oder wird erst zu einem sehr späten Zeitpunkt eingeführt.

Der DeZIM-Gewaltschutzmonitor (kurz: Schutzmonitor) schafft Abhilfe. Er ermöglicht es Geflüchtetenunterkünften, ihre Gewaltschutz-Maßnahmen unkompliziert, intuitiv und effizient zu dokumentieren und dauerhaft zu beobachten. Der Schutzmonitor ist als digitales Instrument konzipiert, welches kontinuierlich weiterentwickelt werden und landeseigene Gewaltschutzkonzepte mit aufgreifen kann. Er erlaubt es den Verantwortlichen nicht nur, ihre Maßnahmen zu erfassen und zu verwalten. Er schafft auch die Grundlage dafür, den Gewaltschutz umfassend zu evaluieren und kontinuierlich zu verbessern.

Der Schutzmonitor ist zunächst ein Instrument für die Gewaltschutz-Verantwortlichen einer jeden Geflüchtetenunterkunft, also für die Leitung und, sofern vorhanden, für Gewaltschutzbeauftragte und -koordinator*innen. Im Alltag nutzen den Schutzmonitor Mitarbeitende und Bewohner*innen von Geflüchtetenunterkünften. Indem sie sich am

Monitoring beteiligen, können sie dazu beitragen, den Gewaltschutz sowie ihr Zusammenleben und -arbeiten zu verbessern. Der Schutzmonitor wird zu diesem Zweck den Landesaufnahmebehörden angeboten.

Inhaltlich und strukturell entspricht der Schutzmonitor höchsten wissenschaftlichen, ethischen, datenschutzrechtlichen und gewaltschutzrelevanten Ansprüchen. Zugleich berücksichtigt er die besondere Situation von Geflüchtetenunterkünften, einschließlich der institutionellen, personellen, rechtlichen, politischen und finanziellen Verhältnisse. Nach einer zweijährigen Entwicklungs-, Test- und Fertigstellungsphase steht der Schutzmonitor für alle Bundesländer zur Verfügung und lässt sich an lokale Bedarfe anpassen.

Im ersten Teil dieser Handreichung beantworten wir Fragen zu den Zielen und Hintergründen des Schutzmonitors und erläutern, wie er grundsätzlich konzipiert ist. Im zweiten Teil der Handreichung gehen wir darauf ein, wie der Schutzmonitor und die Monitoring-Ergebnisse genutzt werden können und was dabei zu beachten ist. Dabei berücksichtigen wir sowohl die Möglichkeiten als auch die Grenzen des Schutzmonitors und des Gewaltschutzmonitorings allgemein.

Für Rückfragen und individuelle Beratung erreichen Sie das Projektteam im DeZIM-Institut per E-Mail an
→ schutzmonitoring@dezim-institut.de.

II. Hintergrund und Ziele

Der DeZIM-Gewaltschutzmonitor setzt auf ein freiwilliges, internes Selbstmonitoring. Er baut auf das existierende Engagement für Gewaltschutz in Gemeinschaftsunterkünften¹ auf und will dieses gezielt unterstützen. Mitarbeitende in den Unterkünften können die relevanten Daten unkompliziert selbst einpflegen. Die Gewaltschutz-Verantwortlichen und die Einrichtungsleitungen erhalten die grafisch aufbereiteten Ergebnisse automatisch. Diese können sie auswerten und den Gewaltschutz entsprechend anpassen – immer unter Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen ihrer Unterkunft.

Der Schutzmonitor erhebt die Gewaltschutz-Daten, indem die Nutzer*innen regelmäßig feststehende Fragebögen ausfüllen. Da er auf diese Art immer wieder die gleichen Datenpunkte erfasst, entstehen Datenreihen. Dadurch können die Verantwortlichen erkennen, wie der Gewaltschutz heute im Vergleich zu früheren Erhebungszeiträumen aufgestellt ist. Der Datenzugriff bleibt einrichtungsintern und ist so vor Datenmissbrauch, politischen Fehlinterpretationen oder Manipulationen geschützt.

➔ Was ist Monitoring?

Monitoring ist eine fest etablierte Praxis, um Veränderungen von Prozessen zu erfassen – in Organisationen, in der Wirtschaft, in Behörden und in Nichtregierungsorganisationen. Prozesse kontinuierlich und systematisch zu erheben, schafft die Grundlage dafür, sie zu verstehen und zu verbessern (Jacobs, Barnett, Ponsford 2010: 36). Monitoring kann für diverse Zwecke und Ziele auf viele verschiedene Arten und Weisen durchgeführt werden (Görgens, Kusek 2009). Wichtig dabei ist, dass die Möglichkeiten der Organisation, die thematischen Besonderheiten und die Zielsetzung berücksichtigt werden.

Monitoring setzt voraus, dass die Prozesse, die beobachtet werden sollen, langfristig angelegt sind, sich wiederholen, messbar sind und angepasst werden können. Zudem bedarf es eines Maßstabs, an dem der Prozess gemessen werden kann, beispielsweise bestimmte Standards und Ideale, Erwartungen oder Normen. Letztlich handelt es sich bei dem Maßstab um die Antwort auf die Frage, was mit dem Prozess erreicht werden soll. Um kontrollieren zu können, ob der Prozess die Erwartungen erfüllt, die an ihn gestellt werden, werden anhand des Maßstabs messbare Kennzahlen definiert. Diese sogenannten Indikatoren werden regelmäßig gemessen. So lässt sich auch für sehr komplexe Prozesse bestimmen, ob sie erwartungsgemäß ablaufen und wie sie sich entwickeln. In einem rekursiven Ablauf lässt sich der Prozess nicht nur anpassen, sondern durch das Monitoring auch feststellen, ob die Veränderungen zu einer Verbesserung führten.

Wichtig ist, dass Monitoring Grenzen hat: Es ist kein Allheilmittel, sondern lediglich ein Instrument, das die Umsetzung eines Prozesses unterstützt. Vergleichbar ist das mit einer Landkarte, die zeigt, wo wir stehen und wie wir uns bislang bewegt haben – aber nicht, wie wir von unserem aktuellen Standort an unser Ziel kommen, oder ob das Ziel das richtige ist.

¹ Als „Gemeinschaftsunterkünfte“ bzw. „Geflüchtetenunterkünfte“ bezeichnen wir in dieser Handreichung Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete i.S.v. §§ 47, 53 AsylG.

Bundesweite Datenzusammenführungen aus dem Monitoring und aggregierte Auswertungen zu wissenschaftlichen Zwecken wären allerdings möglich und könnten die Datenlage zum Gewaltschutz verbessern.

Der Schutzmonitor berücksichtigt die besonderen Bedingungen, Möglichkeiten und Bedarfe des Gewaltschutzes in Geflüchtetenunterkünften. Er kann spezifische Vorgaben aus landeseigenen Gewaltschutzkonzepten aufgreifen und für verschiedene Arten von Unterkünften angewandt werden. An seiner Entwicklung beteiligt waren Praktiker*innen und Bewohner*innen von Unterkünften sowie Expert*innen aus der Wissenschaft und rechtbasierten Nichtregierungsorganisationen.

II.1 Wozu dient der DeZIM-Gewaltschutzmonitor und welche Unterkünfte können ihn nutzen?

Der DeZIM-Gewaltschutzmonitor zeigt der Leitung und den für Gewaltschutz verantwortlichen Mitarbeitenden von Gemeinschaftsunterkünften auf,

- wo sie in der **Umsetzung** des Gewaltschutzes stehen,
- wo sie **Fortschritte** oder vielleicht auch **Rückschritte** gemacht haben,
- wo es **Verbesserungsbedarfe** gibt und
- wo **Prioritäten** gesetzt werden sollten.

Eingesetzt werden kann der Schutzmonitor in allen Geflüchtetenunterkünften – auch dort, wo es bislang keine etablierte Gewaltschutz-Praxis gibt. Der Monitor überprüft den aktuellen Stand und bietet durch integrierte Hinweise vielfältige Impulse zur Einführung, Etablierung und Verbesserung des Gewaltschutzes. Er dient dazu,

- ein **Gewaltschutzkonzept und eine strukturierte Gewaltschutzpraxis erstmalig zu entwickeln**, oder
- **bestehende Maßnahmen** zu erfassen und nach Bedarf anzupassen.

Gewaltschutz ist ein kontinuierlicher Prozess. Dies wird auch im Schutzmonitor erfasst und bildet sich in dessen Daten ab (s. Abb. 1). So kann nicht nur

dokumentiert werden, dass der Gewaltschutz weiterentwickelt wurde, sondern auch empirisch begründet werden, warum er angepasst wurde. Lerneffekte werden ebenso sichtbar wie neue Handlungsbedarfe.

II.2 Warum setzt der DeZIM-Gewaltschutzmonitor auf internes Selbstmonitoring?

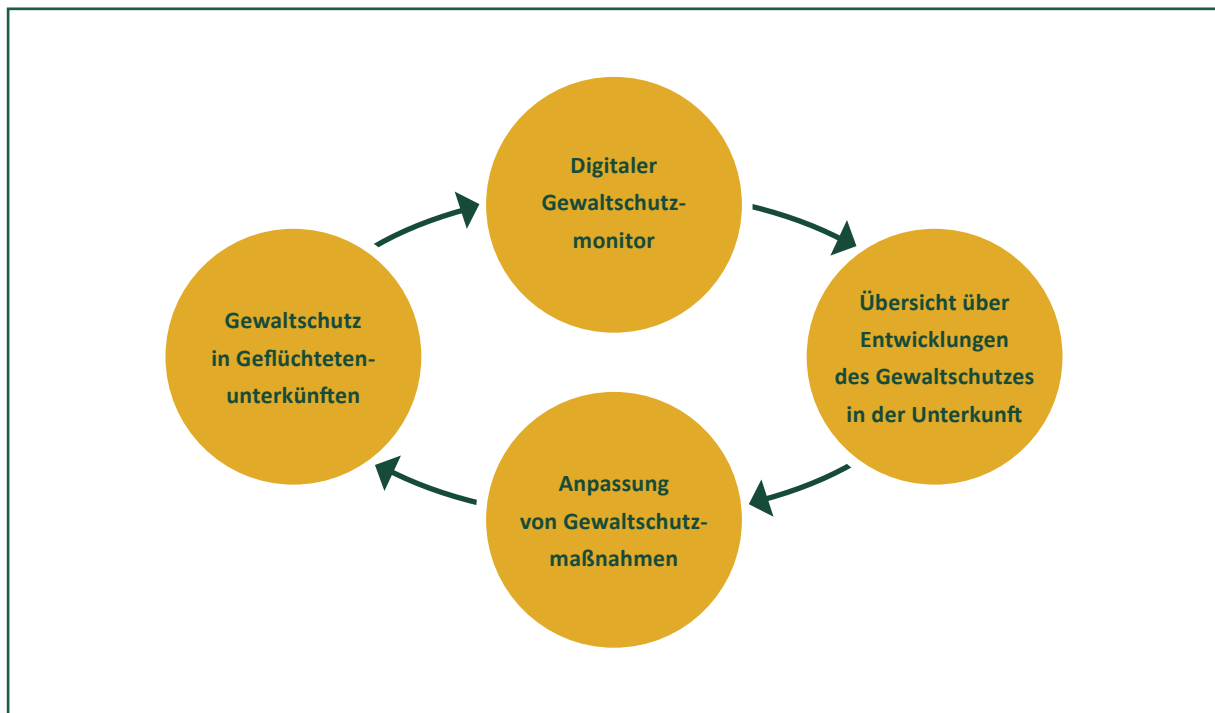
Monitoring wird oft dazu genutzt, Institutionen miteinander zu vergleichen. Teilweise führen es externe Prüfer*innen durch, um zu überwachen, ob eine Institution bestimmte Standards einhält. Im Unterschied dazu sieht der DeZIM-Gewaltschutzmonitor weder Vergleiche mit anderen noch eine Kontrolle von außen vor. Stattdessen können Geflüchtetenunterkünfte intern Daten erfassen, diese selbst auswerten und ihren Gewaltschutz eigenständig weiterentwickeln.

Den Schutzmonitor als ausschließlich internes Instrument zu gestalten, war eine bewusste Entscheidung. Denn **Vergleiche zwischen Institutionen** können zwar einen starken Anreiz für Verbesserung schaffen, indem sie Akteure aneinander messen und in Konkurrenz treten lassen (Jacobs, Barnett, Ponsford 2010: 42). Damit geht jedoch die Gefahr einher, dass „gute“ Daten und Monitoring-Ergebnisse wichtiger werden als der Gewaltschutz selbst. Dies kann sogar das Monitoring verfälschen, weil sich Einrichtungen gegenüber anderen behaupten wollen und daher ein Interesse daran haben, dass Fragebögen „richtig“ ausgefüllt werden.

Darüber hinaus setzen Vergleiche zwischen Einrichtungen voraus, dass diese tatsächlich vergleichbar sind – und dies ist bei Geflüchtetenunterkünften in der Regel nicht gegeben. Bereits unterschiedliche Größen, Lagen und landesrechtliche Regelungen erfordern sowohl einrichtungsspezifische Gewaltschutzkonzepte als auch unterschiedliche Schwerpunktsetzungen im Monitoring. Es entspricht also den Realitäten der Einrichtungen, dass der Schutzmonitor gegenwärtig keine Vergleiche zwischen Einrichtungen zulässt.

Demgegenüber könnte eine **externe Kontrolle** des Gewaltschutzes in Geflüchtetenunterkünften sinnvoll sein: Unbeteiligte Beobachter*innen könnten Standards auch gegen Widerstände durchsetzen und

Abbildung 1 Gewaltschutz und Gewaltschutz-Monitoring bauen aufeinander auf



©DeZIM

Einrichtungen überprüfen, die sich freiwillig nicht an einem Monitoring beteiligen würden. Allerdings gibt es momentan für ein externes Monitoring von Geflüchtetenunterkünften keine Rechtsgrundlage, die Einrichtungen dazu verpflichtet, Gewaltschutzstandards einzuhalten und sich am Monitoring zu beteiligen. Außerdem könnten Verstöße gegen Standards aktuell nicht geahndet werden. Darüber hinaus ist externes Monitoring sehr aufwändig: Eine Monitoringinstitution müsste für jede relevante Einrichtung regelmäßig Daten erheben, auswerten und, wenn nötig, Maßnahmen ergreifen. Das bedeutet auch, dass Einrichtungen immer wieder auch sensible Daten herausgeben müssten.

Der DeZIM-Gewaltschutzmonitor setzt daher auf ein **internes Selbstmonitoring**. Es baut auf das Engagement für Gewaltschutz in Unterkünften auf und will es gezielt unterstützen. Das Instrument erlaubt es Mitarbeiter*innen in den Unterkünften, die relevan-

ten Daten selbst einzupflegen. Die Gewaltschutz-Verantwortlichen und die Leitungen der Unterkünfte können die Daten auswerten. Die Datenerfassung wird technisch vereinfacht und die Ausgabe automatisiert. Dies erlaubt es den Verantwortlichen, die Ergebnisse im Kontext ihres spezifischen Wissens über die Bedingungen der Unterkunft zu interpretieren und entsprechend Anpassungen im Gewaltschutz vorzunehmen.

II.3 An welchen Standards orientiert sich der DeZIM-Gewaltschutzmonitor?

Gemeinschaftsunterkünfte müssen sich präventiv mit Gewaltpotentialen und Bedrohungslagen auseinandersetzen. Hierfür hat die *Bundesinitiative Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften* Grundsätze entwickelt.² Auf ihren „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in

² Die *Bundesinitiative Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften* wurde im Jahr 2016 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) zusammen mit den Wohlfahrtsverbänden und weiteren Akteuren ins Leben gerufen. Die von der Initiative entwickelten „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ sind verfügbar unter: <http://www.gewaltschutz-gu.de/publikationen/mindeststandards>

Flüchtlingsunterkünften“ (kurz: „Mindeststandards“) basiert der DeZIM-Gewaltschutzmonitor.

Evaluation und Monitoring bilden außerdem selbst einen der insgesamt sechs Mindeststandards. Um diesen Standard einzuhalten, müssen Geflüchtetenunterkünfte

„kontinuierlich [...] prüfen, inwiefern der Schutz, Beistand und die Sicherheit der geflüchteten Menschen in den Unterkünften gewährleistet ist und entsprechende Qualitätsstandards, Schutzmaßnahmen und Verfahren eingehalten werden und greifen oder ggf. aktualisiert und optimiert werden müssen.“ (BMFSFJ 2021, S. 34).

Monitoring ist also ein zentraler Bestandteil von Gewaltschutz und überprüft laufend dessen Umsetzung. Durch Monitoring wird Gewaltschutz zudem dynamisch, da es eine Datengrundlage dafür liefert, Konzepte und Maßnahmen weiterzuentwickeln und zu verbessern (s. Abb. 1).

II.4 Wie wurden die Indikatoren entwickelt, die der DeZIM-Gewaltschutzmonitor überprüft?

Für das Monitoring ist es wichtig, Kriterien dafür festzulegen, was guten und effektiven Gewaltschutz ausmacht: die Gewaltschutz-Indikatoren. Die Indikatoren des DeZIM-Gewaltschutzmonitors basieren auf den „Mindeststandards“ und auf empirischer Forschung: Wir haben zunächst rund 1.000 Gewaltschutz-Indikatoren aus den „Mindeststandards“ abgeleitet und anschließend in zwei Unterkünften 81 Einzel- und Gruppeninterviews in neun Sprachen mit Bewohner*innen und 22 Interviews mit Mitarbeitenden geführt.

Auf dieser Grundlage haben wir den **Gewaltschutz in zwei Geflüchtetenunterkünften evaluiert**. So wollten wir herausfinden,

- wie verschiedene Aspekte des Gewaltschutzes in der Praxis wirken,
- welche Maßnahmen besonders effektiv sind, und
- welche Herausforderungen bestehen.

Anhand der Evaluationsergebnisse konnten wir die wichtigsten **Gewaltschutz-Indikatoren** auswählen, ihre Anzahl damit drastisch reduzieren und sie schließlich gewichten. Darüber hinaus haben wir zusätzliche Indikatoren entwickelt, die sich in der Evaluation als besonders relevant herausgestellt hatten, aber in den „Mindeststandards“ noch unzureichend berücksichtigt worden waren. Darunter sind unter anderem Indikatoren zur Situation in der Kantine und zu Nachtaktivitäten (siehe Oghalai 2021). Um überprüfen zu können, ob die Indikatoren in einer Einrichtung erfüllt sind, haben wir **Fragen** zu ihnen entwickelt. Diese sind in den Fragebögen enthalten, anhand derer der Schutzmonitor erhebt, wo der Gewaltschutz steht und wie er sich entwickelt hat.

Die Indikatoren und Fragen haben wir kontinuierlich mit Mitarbeitenden der Einrichtungen, mit Nichtregierungsorganisationen und Wissenschaftler*innen diskutiert und überarbeitet. Aus diesem **partizipativen Evaluations- und Feedbackprozess** entstand schließlich der DeZIM-Gewaltschutzmonitor.

II.5 Warum sollen sich auch Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen am Monitoring beteiligen?

Monitoring ist **kein neutraler Prozess**. Bereits die Auswahl der Indikatoren und deren Gewichtung bestimmen, welche Aspekte des Gewaltschutzes besonders berücksichtigt werden. Daher haben wir möglichst viele Stimmen und Perspektiven in ihre Entwicklung einbezogen, insbesondere die Erfahrungen von Bewohner*innen sowie Expertisen aus Praxis und Wissenschaft.

Darüber hinaus ist der DeZIM-Gewaltschutzmonitor so konzipiert, dass sich unterschiedliche Mitarbeiter*innen-Gruppen an der Datenerhebung beteiligen können – und über ein eigenes Modul auch die Bewohner*innen. Denn partizipatives Monitoring und eine gemeinsame Auswertung der Ergebnisse können gerade die **Menschen stärken und ermächtigen**, für deren Sicherheit der Gewaltschutz entwickelt wird (Jacobs, Barnett, Ponsford 2010: 40).

Möglichst viele Personengruppen in das Monitoring einzubeziehen, eröffnet auch **wichtige zusätzliche**

Perspektiven für die Interpretation der Daten. Im DeZIM-Gewaltschutzmonitor können Bewohner*innen per Handy ihre Eindrücke von Gefährdungslagen schildern (s. Abschnitt III.3). Der Schutzmonitor verarbeitet diese Daten zusammen mit denen, die Mitarbeitenden eingegeben haben. So kann der Schutzmonitor

- verdeckte Effekte und Aspekte des Gewaltschutzes aufzeigen,
- es erleichtern, einzelne Maßnahmen einzuordnen und auszuwerten, und
- es ermöglichen, bestimmte Gefährdungslagen oder Maßnahmen gezielt und wirkungsorientiert zu evaluieren, die durch das Monitoring aufgefallen sind (s. Abschnitt III.7).

Bei partizipativem Monitoring und gemeinsamer Evaluation sollte grundsätzlich sensibel mit den Mitarbeiter*innen, Dienstleister*innen, Ehrenamtlichen und Bewohner*innen vor Ort umgegangen werden. Ihre unterschiedlichen Erfahrungen können entscheidend sein, um Wissen, Fähigkeiten und Vertrauen rund um den Gewaltschutz aufzubauen.

II.6 Warum ist der DeZIM-Gewaltschutzmonitor digital?

Gewaltschutz-Monitoring bedeutet, kontinuierlich zu überprüfen, wie Maßnahmen umgesetzt und an neue Umstände angepasst werden. Hierzu müssen bestimmte Daten regelmäßig, einheitlich und langfristig erhoben und ausgewertet werden. Dies ist eine komplexe, technisch, organisatorisch und datenschutzrechtlich herausfordernde Aufgabe, der ein digitales Instrument am besten gerecht werden kann.

Als Website-Anwendung ist der DeZIM-Gewaltschutzmonitor **einfach zu handhaben**: Unterschiedliche Mitarbeiter*innengruppen sowie Bewohner*innen beantworten Fragebögen und bringen so ihr Wissen ein. Ihre Antworten bilden die Datengrundlage des Monitorings. Gewaltschutz-Verantwortliche können die eingetragenen Antworten sofort erfassen: Der Schutzmonitor übersetzt sie in Tabellen und Diagramme. Dadurch haben die Verantwortlichen stets einen **Überblick** über die Situation in ihrer Unterkunft. Die digitale Datenerhebung gewährleistet

darüber hinaus, dass alle **Informationen an einer Stelle** gesammelt werden, von der Umsetzung des Gewaltschutzes über Gewaltvorfälle bis hin zu Belegungs- und Personaldaten.

Durch das digitale Format berücksichtigt der DeZIM-Gewaltschutzmonitor die Komplexität des Gewaltschutzes und ist gleichzeitig **intuitiv und ressourcenschonend** zu bedienen. Der Schutzmonitor basiert auf Indikatoren, die aus den „Mindeststandards“ entwickelt wurden (s. Abschnitte II.3 und II.4). Die Ergebnisse des Monitorings werden den sechs Mindeststandards zugeordnet und im Dashboard (s. Abschnitt III.4) entsprechend präsentiert. Zur Datenerhebung füllen die Mitarbeitenden einfache Fragebögen zu für sie relevanten Themen aus, beispielsweise „Kinder und Jugendliche“ oder „bauliche Maßnahmen“. Der Schutzmonitor verbindet also die „Mindeststandards“ als konzeptionelle Grundlage des Gewaltschutzes mit der Praxis in einer Geflüchtetenunterkunft.

III. Nutzung

Der DeZIM-Gewaltschutzmonitor ist leicht zu handhaben: Die meisten Nutzer*innen müssen lediglich Fragebögen ausfüllen. Im Folgenden gehen wir auf datenschutzrechtliche Aspekte ein und erläutern, wie Daten eingegeben und Ergebnisse dargestellt werden. Außerdem beschreiben wir die Weiterverarbeitungs- und Auswertungsmöglichkeiten.

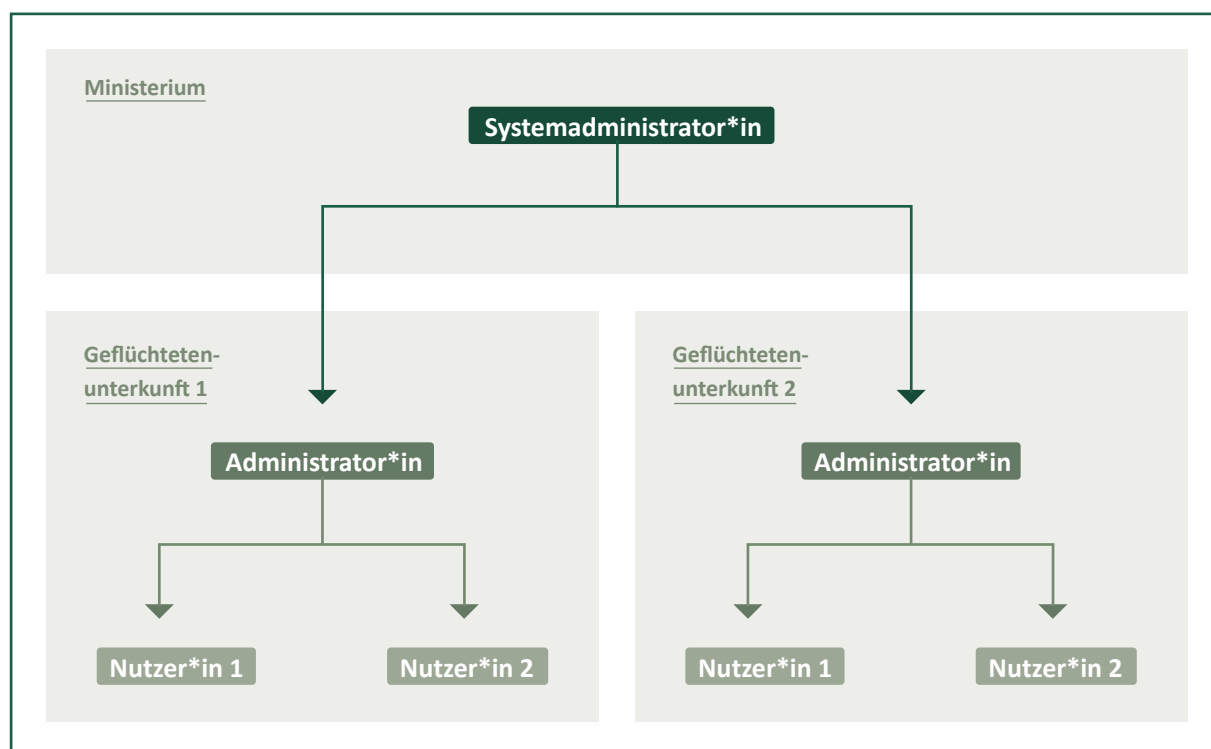
III.1 Wie gewährleistet der DeZIM-Gewaltschutzmonitor den Datenschutz und schützt vor unberechtigten Zugriffen?

Der DeZIM-Gewaltschutzmonitor erfüllt bei der Datenerhebung und -verarbeitung die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). **Personenbezogene Daten** werden grundsätzlich nicht erhoben. Informationen, die Rückschlüsse auf Einzelpersonen zulassen, etwa Daten zu Belegung, Personal und Gewaltvorfällen, werden zudem nur aggregiert erfasst. Hiervon ausgenommen sind personenbezogene Daten, die ausschließlich für die Erstellung

der Nutzer*innenprofile erforderlich sind. **Bewohner*innen** erhalten keine Nutzer*innenprofile, können aber einen für sie vorgesehenen Fragebogen ausfüllen (siehe III.2.4). Aus Datenschutz- und Sicherheitsgründen können sie dort keinen freien Text eingeben. Auch Informationen zu ihrer Person werden nur sehr begrenzt abgefragt, konkret nur Geschlecht, Altersgruppe, Dauer der Unterbringung und Schutzbedarf nach Selbsteinschätzung.

Auf die Daten einer Einrichtung zugreifen können nur ausdrücklich dazu befugte Personen. Die administrative Gesamtverwaltung obliegt dem Anbieter des Schutzmonitors, etwa der Landesaufnahmebehörde, auf deren Server der Schutzmonitor und die Datenbanken in der Regel liegen (s. Abschnitt III.8). Auf die Datenbank kann nur der*die Datenbank-Administrator*in zugreifen. Den einzelnen Geflüchtetenunterkünften wird das Programm jeweils für ihre eigene Einrichtung mit eigenen Administrativrechten zur Verfügung gestellt (s. Abb. 2). Für die Serversicherheit ist der jeweilige Host verantwortlich.

Abbildung 2 Nutzer*innenprofile und Zugriff



III.2 Welche Nutzer*innen haben welche Zugriffsrechte?

Der DeZIM-Gewaltschutzmonitor sieht diese Nutzer*innen-Gruppen vor:

1. Systemadministrator*in

- In der Regel auf Ministeriums-Ebene angesiedelt
- Ist zuständig für das Anlegen von Unterkunftsprofilen
- Ist zuständig für das Anlegen der Profile von lokalen Administrator*innen und verknüpft diese mit den entsprechenden Unterkünften
- hat keinen Zugriff auf inhaltliche Aspekte der Applikation

2. Lokale Administrator*in

- In der Regel Einrichtungsleitung oder Gewaltschutzkoordinator*in; es kann nur ein*e Administrator*in angelegt werden, ein*e Administrator*in kann aber mehreren Unterkünften zugeordnet sein
- Erhält Administrativrechte von der Systemadministration
- Erstellt und verwaltet alle weiteren Nutzer*innenprofile
- Kann auf alle Bereiche des Schutzmonitors zugreifen
- Ist zuständig für Auswertung und Interpretation der Daten
- Ist zuständig für das Versenden der Fragebögen via E-Mail an die entsprechenden Adressaten*innen und auch für die Erstellung der QR-Codes für den Bewohner*innen-Fragebogen

3. Nutzer*innen

- In der Regel Gewaltschutzkoordinator*in und für den Gewaltschutz (mit-)verantwortliche Mitarbeitende; es können beliebig viele Nutzer*innenprofile angelegt werden
- Erhalten Zugangsdaten per E-Mail, sobald die lokale Administration ihr Profil angelegt hat; die Administration muss die Zugangsberechtigung jährlich bestätigen
- Können auf alle Daten, Visualisierungen und Fragebögen des Schutzmonitors zugreifen
- Sind zuständig für Auswertung und Interpretation der Daten

4. Mitarbeitende

- Verfügen nicht über eigene Nutzer*innenprofile
- Erhalten per E-Mail Links zu den für sie relevanten Fragebögen
- Können ausschließlich im Erhebungszeitraum auf für sie relevante Fragebögen zugreifen und diese beantworten (s. Abschnitt III.3)
- Sind für das Ausfüllen der für sie vorgesehenen Fragebögen verantwortlich

5. Bewohner*innen

- Verfügen nicht über eigene Nutzer*innenprofile
- Erhalten über einen QR-Code anonymen Zugang zum Bewohner*innen-Fragebogen
- Können den Bewohner*innen-Fragebogen jederzeit beantworten

Die **Systemadministration** legt das Profil der lokalen Administration an und ordnet es der entsprechenden Unterkunft bzw. den entsprechenden Unterkünften zu.

Die **lokale Administration** legt alle Nutzer*innenprofile innerhalb ihrer Unterkunft an, kann einer Person ihren Zugang jederzeit wieder entziehen und muss alle Zugangsberechtigungen jährlich bestätigen. Nur die lokale Administration hat Zugriff auf den Bereich des Schutzmonitors, in dem die Profile verwaltet werden. Die Verwaltung ist einfach gestaltet, so dass beispielsweise auch Einrichtungsleitungen mit wenigen Vorkenntnissen als lokale Administrator*innen fungieren können.

Der Zugriff auf den Schutzmonitor ist für die lokale Administration und die Nutzer*innen durch eine **2-Faktor Authentifizierung** geschützt: Sie müssen ihr Passwort eingeben und anschließend einen Code, den sie per E-Mail erhalten. Dieser Code ist nur 15 Minuten lang gültig. Das erschwert unberechtigte Zugriffe auch dann erheblich, wenn Dritte das Passwort einer Person kennen.

Bewohner*innen können über einen **QR-Code** mit ihren Smartphones oder Tablets auf den Bewohner*innen-Fragebogen zugreifen. Die QR-Codes erhalten sie von den Mitarbeitenden, zum Beispiel bei ihrer Ankunft oder in regelmäßigen Abständen. Die Codes sind nur einmal verwendbar. Dadurch wird vermieden, dass die Ergebnisse verzerrt werden, weil einzelne Bewohner*innen den Fragebogen mehrmals hintereinander ausfüllen. Zugleich kann ein QR-Code nicht auf eine Person zurückgeführt werden, was den Datenschutz gewährleistet.

III.3 Wie werden die Gewaltschutz-Daten erfasst?

Die Daten für das Monitoring werden online über **Fragebögen** erhoben (s. Abb. 3, Abb. 4). Um diese auszufüllen, benötigen die Nutzer*innen lediglich einen internetfähigen Computer, ein Tablet oder ein Smartphone.

Die lokale Administration kann über das Menü des DeZIM-Gewaltschutzmonitors auf alle Fragebögen

zugreifen. Diese erfassen sowohl **themen- und aufgabenspezifische Aspekte des Gewaltschutzes** (z.B. Umgang mit Gewalt, Qualifizierung von Mitarbeitenden) als auch **Grunddaten** (Personal- und Belegungsdaten, Gewaltvorkommnisse).

Die Gewaltschutz-Verantwortlichen können die einzelnen Fragebögen per E-Mail an die Mitarbeitenden weiterleiten, die für das jeweilige Thema verantwortlich sind (z.B. für Personal, für bauliche Maßnahmen). So können die zuständigen Personen die für sie relevanten Fragen schnell beantworten und es ist gewährleistet, dass ihre Expertise und Sichtweise in das Monitoring eingehen.

Die themen- und aufgabenspezifischen Fragebögen müssen **einmal pro Quartal** ausgefüllt werden, die Fragebögen zu den Grunddaten **monatlich**. Die jeweiligen Fragebögen können im Zeitraum von zwei Wochen vor bis vier Wochen nach Fristablauf an die zuständigen Mitarbeitenden weitergeleitet und ausgefüllt werden. Anhand von farblichen Markierungen ist im Schutzmonitor erkennbar, ob ein Fragebogen bereits verschickt und ausgefüllt wurde.

Darüber hinaus können die **Bewohner*innen** ständig den separaten Bewohner*innen-Fragebogen ausfüllen. Sie geben an, wie ihr Sicherheitsempfinden ist und welche Gefährdungslagen sie wahrnehmen. Der Fragebogen liegt in verschiedenen Sprachen vor und ermöglicht quantitative Einstufungen: Die Bewohner*innen können auf Skalen von 1 (sehr schlecht/sehr unsicher) bis 10 (sehr gut/sehr sicher) bewerten, wie sie unterschiedliche Aspekte ihrer Unterbringung einschätzen und wie sicher oder unsicher sie sich in verschiedenen Situationen fühlen. Die Befragungsergebnisse werden laufend im Hintergrund gespeichert. Aber der Schutzmonitor macht sie erst dann zugänglich und visualisiert sie auf dem Dashboard, wenn mindestens zehn Bewohner*innen den Fragebogen ausgefüllt haben. Das gewährleistet die Anonymität der Teilnehmer*innen.

III.4 Was zeigt das Dashboard?

Nach dem Einloggen gelangen Administrator*in und Nutzer*innen auf das Dashboard des DeZIM-Gewaltschutzmonitors. Es bietet einen Überblick

Abbildung 3 Voransicht eines Fragebogens im DeZIM-Gewaltschutzmonitor.

ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT

STRUKTUREN FRAGE 1 / 25 | 4%

Vermittlung und vertragliche Integrierung des Schutzkonzepts

	Trifft zu	Trifft eher zu	Teils-teils	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Weiß nicht	Keine Angabe
Das Schutzkonzept ist im Vertrag mit externen Dienstleister*innen (und Zuliefer*innen) verpflichtend integriert.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Schutzkonzept ist Teil des Betreibervertrags.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Schutzkonzept wird den externen Dienstleister*innen vermittelt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

ZURÜCK **WEITER**

GEWALTSCHUTZMONITOR – Deutsches Zentrum für Integrations- & Migrationsforschung

Strukturen Fragebogen

- (1) Vermittlung und vertrag...
- (2) Folgende Personengrup...
- (3) Gibt es eine*n Anspec...
- (4) Liegt eine einrichtungs...
- (5) Mit welchen Mitarbeiter...
- (6) Die folgenden Gruppen ...
- (7) Wurde die Einhaltung d...
- (8) Wie viele hauptamtliche...
- (9) Wie viele ehrenamtliche...
- (10) Wie viele ehrenamtlich...
- (11) Wird das Einverständn...
- (12) Sind alle Mitarbeitend...
- (13) Enthält die Selbstverp...
- (14) Enthält die unterschri...
- (15) Beinhalten die Forderu...
- (16) Wurden innerhalb des ...
- (17) Gibt es eine Kooperati...
- (18) Kooperation mit der P...
- (19) Wurden die kommunal...
- (20) Wurde im letzten Quar...
- (21) Zusammenarbeit mit Fachb...

Abbildung 4 Die Gewaltschutz-Verantwortlichen versenden die Fragebögen über den DeZIM-Gewaltschutzmonitor an die Mitarbeitenden, die für den abgefragten Bereich zuständig sind.

DEZIM GEWALTSCHUTZMONITOR

Dashboard

Fragebögen

Strukturen

Um die Unterkunft anzupassen schließen Sie bitte den Dialog und wählen die Unterkunft im oberen Menü aus.

Ort:

Bitte wählen Sie den Zeitraum für den der Fragebogen beantwortet werden soll. Der Fragebogen ist nur für diesen Zeitraum gültig.

Zeitraum:

Der Fragebogen wird automatisiert an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse gesendet. Der Fragebogen kann nur mit dem Link in der E-Mail beantwortet werden.

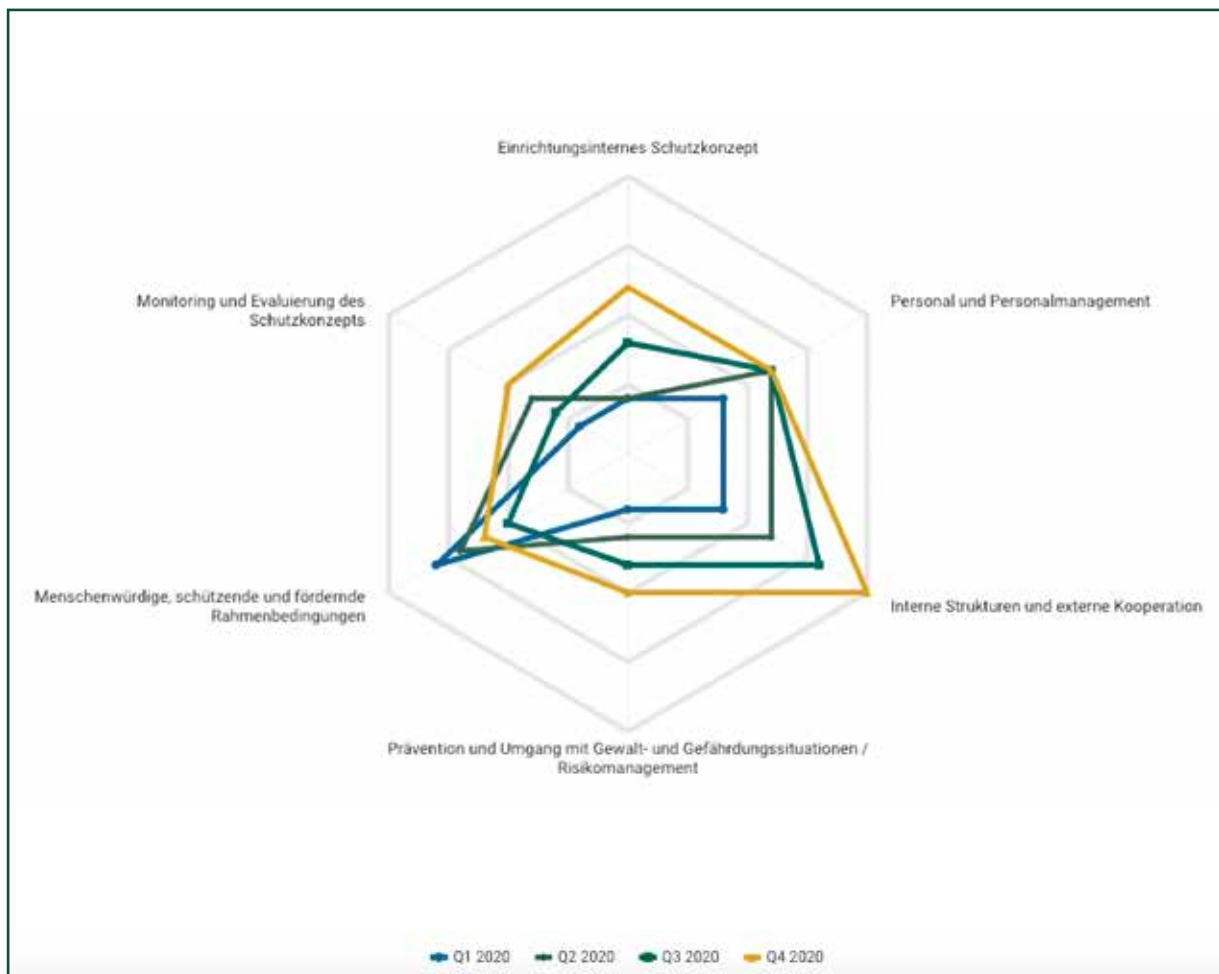
Email:

ABBRECHEN **VERSENDEN**

darüber, wie der Gewaltschutz in der Unterkunft aktuell umgesetzt ist. Eine **Netz-Visualisierung** fasst die Monitoring-Ergebnisse der letzten vier Quartale zusammen. So sind auch Veränderungen im zeitlichen Verlauf erkennbar. Die Visualisierung in Abb. 5 zeigt beispielsweise: Die Unterkunft

hatte den Mindeststandard „Interne Strukturen und externe Kooperation“ im ersten Quartal 2020 nur begrenzt umgesetzt. Im Jahresverlauf verbesserte sie die Umsetzung kontinuierlich, bis sie im vierten Quartal 2020 den bestmöglichen Wert erreichte.

Abbildung 5 Die Netz-Visualisierung im Dashboard des DeZIM-Gewaltschutzmonitors zeigt, wie sich der Gewaltschutz in den letzten vier Quartalen entwickelt hat.³



Die Netz-Visualisierung zeigt, wie umfassend jeder der sechs Mindeststandards in den vergangenen vier Quartalen umgesetzt wurde. Dafür gewichtet der Schutzmonitor die zu den einzelnen Mindeststandards erhobenen Daten danach, wie relevant sie für einen umfassenden Gewaltschutz sind.

Besonders relevante Maßnahmen, die besonders gut und umfassend umgesetzt wurden, tragen zu einem hohen Wert für den jeweiligen Mindeststandard bei. Ein hoher Wert zeigt eine besonders gute Umsetzung an und wird als Punkt am äußeren Rand des Netzes abgebildet. Je größer das zwischen den

³ Die Visualisierungs-Beispiele in den Abbildungen 5, 6 und 7 basieren auf Trainingsdaten.

sechs Ecken aufgespannte Feld ist, desto umfassender ist der Gewaltschutz in der Unterkunft.

Wenn die Datenpunkte einzelner Mindeststandards weiter innen liegen, sollte der Gewaltschutz in diesem Bereich ergänzt und verstärkt werden. Auf welche Aspekte die Verantwortlichen dabei achten sollten, zeigen die Visualisierungen und Daten zum jeweiligen Mindeststandard. Auf diese können die Verantwortlichen direkt unter der Netz-Visualisierung oder über das Menü zugreifen.

III.5 Wie stellt der DeZIM-Gewaltschutzmonitor die Monitoring-Daten dar?

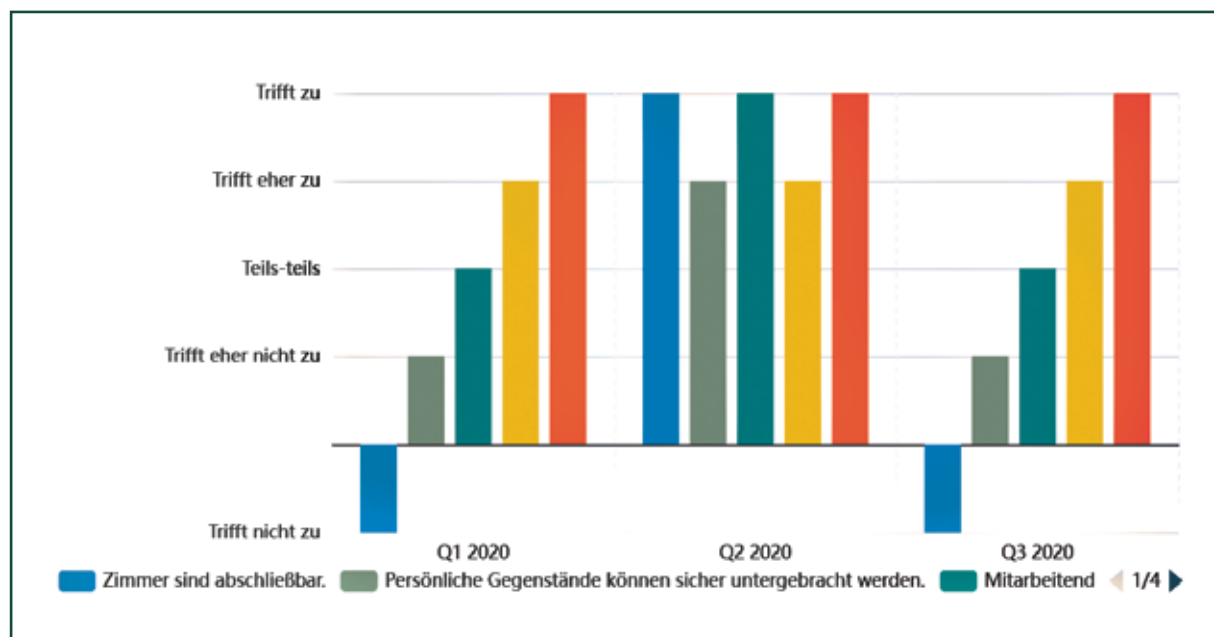
Der DeZIM-Gewaltschutzmonitor ordnet die Fragebogen-Ergebnisse automatisch den sechs Mindeststandards sowie, wenn vorhanden, Gewaltschutzvorgaben der Länder zu und stellt diese auf Unterseiten detailliert dar. Die Unterseiten können zugriffsberechtigte Nutzer*innen über das Menü und das Dashboard auswählen. Zusätzlich abrufbar sind die **Grunddaten** zu Personal, Belegung und Gewaltvorkommnissen und die Daten aus der **Be-**

wohner*innenbefragung, sobald mindestens zehn Bewohner*innen den Fragebogen ausgefüllt haben.

Auf den Unterseiten gibt der Schutzmonitor auch **Visualisierungen** aus. Diese veranschaulichen zeitliche Entwicklungen und die Umsetzung einzelner Gewaltschutzmaßnahmen. Außerdem ermöglichen sie es, Vergleiche zwischen Zuständigkeiten, Bereichen oder Betroffenen zu ziehen. Weil die Monitoring-Ergebnisse in Grafiken übersetzt werden, können die Nutzer*innen sie intuitiv erfassen.

Ein Visualisierungstyp sind **Balkendiagramme**, bei denen die Höhe der jeweiligen Balken anzeigt, wie umfassend bestimmte Maßnahmen aktuell umgesetzt sind. Beispielsweise zeigt das Diagramm zum Schutz der Privatsphäre in Abb. 6 den Umsetzungsstand von Schutz-Maßnahmen wie bauliche Maßnahmen oder die Möglichkeit für Bewohner*innen, Besuch in Privaträumen zu empfangen. Dabei können die Daten aus unterschiedlichen Fragebögen stammen. Indem Quartale nebeneinanderstehen oder über ein Auswahlfeld nacheinander angezeigt werden können, sind zugleich die zeitlichen Entwicklungen in dem Bereich ersichtlich.

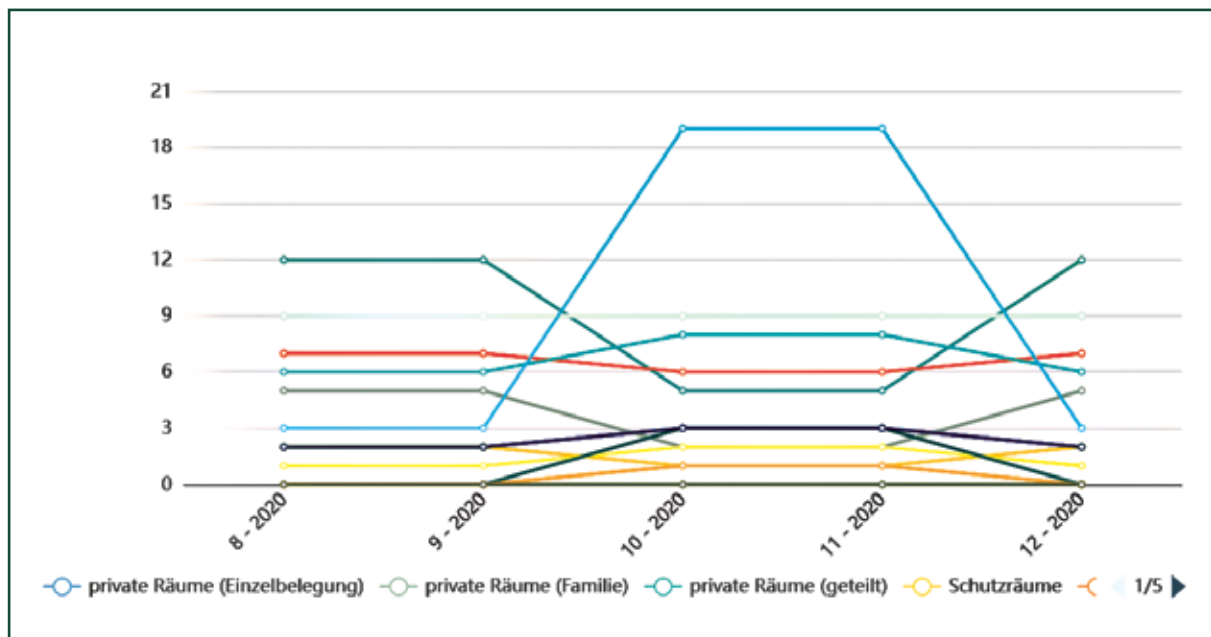
Abbildung 6 Visualisierung von Antworten auf Fragen, die den Schutz der Privatsphäre der Bewohner*innen betreffen. Die Antworten fließen in die Auswertung der Umsetzung von Mindeststandard 5, „Menschenwürdige, schützende und fördernde Rahmenbedingungen“, ein.



Andere Visualisierungen zeigen als verschiedenfarbige **Graphen** Entwicklungen an, in Abb. 7 beispielsweise, an welchen Orten es über einen bestimmten

Zeitraum zu Gewalt kam. Dadurch können die Verantwortlichen Konfliktorte erkennen – und auch, ob sich diese saisonal verschieben.

Abbildung 7 Visualisierung von Antworten zu Fragen danach, an welchen Orten es zu Gewalt kommt. Die Antworten fließen in die Auswertung der Gewaltvorkommnisse ein.



III.6 Wie können die Monitoring-Daten ausgewertet werden – und was ist dabei zu beachten?

Der DeZIM-Gewaltschutzmonitor ermöglicht es, zentrale Indikatoren des Gewaltschutzes in einer Geflüchtetenunterkunft strukturiert zu erfassen, zu verwalten und zu visualisieren. Da die wichtigsten Daten bereits auf dem Dashboard grafisch dargestellt werden, können die Zugriffsberechtigten schnell erfassen, wie es aktuell um den Gewaltschutz bestellt ist – und auch Veränderungen und Zusammenhänge erkennen. Dadurch gibt der Schutzmonitor Hinweise darauf, mit welchen Maßnahmen die Verantwortlichen den Gewaltschutz weiter verbessern können.

Allerdings kann der Schutzmonitor nicht beantworten, wie genau eine Maßnahme umgesetzt werden muss und warum genau der Gewaltschutz in der Einrichtung erfolgreich ist oder nicht.

Vielmehr erfüllt der Schutzmonitor zwei Funktionen:

1. Der DeZIM-Gewaltschutzmonitor veranschaulicht, wie allgemeine Maßnahmen des Gewaltschutzes umgesetzt werden und wie sie sich entwickeln.

Die allgemeinen Maßnahmen orientieren sich an den „**Mindeststandards**“ und, wenn vorhanden, an den **Gewaltschutzvorgaben** des jeweiligen Bundeslandes. Diese basieren wiederum auf Fachwissen zum Gewaltschutz, das **weder erschöpfend noch konkret auf spezifische Einrichtungen bezogen** ist. Das bedeutet, dass einzelne Maßnahmen an die konkreten Gegebenheiten vor Ort angepasst werden müssen oder für einzelne Einrichtungen gar nicht relevant sind.

Darüber hinaus müssen alle Maßnahmen so umgesetzt werden, dass sie ihren Zweck auch erfüllen können. Aber ob dies tatsächlich geschehen ist, erkennt der Schutzmonitor nicht. Der Schutzmonitor

kann etwa dokumentieren, ob es in der Einrichtung eine*n LSBTI*-Beauftragte*n gibt, aber nicht, wie die Person ihre Schutzaufgaben wahrnimmt. Mit anderen Worten: **Auch Gewaltschutzmaßnahmen, die formal vollständig umgesetzt sind und im Schutzmonitor den bestmöglichen Wert erreichen, müssen unter Umständen den spezifischen Gegebenheiten vor Ort angepasst werden. Und sie sollten regelmäßig in ihrer tatsächlichen Wirkung evaluiert werden (siehe III.7).** Anpassungen sind oft auch dann erforderlich, wenn sich einrichtungsinterne, gesellschaftliche, rechtliche oder politische Veränderungen ergeben.

➡ **2. Der DeZIM-Gewaltschutzmonitor dokumentiert, wie sich Gewaltvorkommnisse und das Sicherheitsempfinden der Bewohner*innen entwickeln. Beides zeigt an, wo der Gewaltschutz noch verbessert werden kann und vor welchen Herausforderungen er steht.**

Kausale Zusammenhänge zwischen umgesetzten Maßnahmen und Gewaltvorfällen oder Sicherheitsempfinden kann der Schutzmonitor jedoch nicht belegen. Dass die Gewaltvorfälle in einem Beobachtungszeitraum zu- oder abgenommen haben, hängt nicht zwangsläufig direkt damit zusammen, dass zuvor eine bestimmte Maßnahme eingeführt wurde. Man kann auch nicht davon ausgehen, dass gezielte Maßnahmen automatisch die Zahl der Vorfälle reduzieren oder das Sicherheitsempfinden verbessern.

Gewaltschutzmaßnahmen und tatsächliche Gewalt müssen nicht direkt miteinander zusammenhängen. Kommt es zu Gewalt, kann das mehrere Ursachen haben und von verschiedenen Umständen begünstigt werden. Es ist ebenso möglich, dass eine Maßnahme unerwartete Auswirkungen auf andere Bereiche, Maßnahmen und Gewaltvorfälle hat.

Zeigt der Schutzmonitor an, dass Gewaltvorfälle zunehmen und die Bewohner*innen sich unsicherer fühlen als zuvor, sollten die Verantwortlichen dies unbedingt ernst nehmen. Sie müssen aber **Entwicklungen innerhalb und außerhalb der Einrichtung berücksichtigen**, wenn sie solche Monitoring-Ergebnisse interpretieren. Hierzu können auch die Personal- und Belegungsdaten hilfreich sein.

Generell ist festzuhalten, dass die Daten des Schutzmonitors sehr wichtige Hinweise auf Entwicklungen und Bedarfe in der Geflüchtetenunterkunft geben, aber mit Umsicht interpretiert werden müssen. Hierzu gehört, dass aus den Daten keine kausalen Zusammenhänge abgeleitet werden können und dass **keine unmittelbaren Vergleiche** möglich sind, auch nicht im zeitlichen Verlauf. Die durch das Monitoring gewonnenen Hinweise auf Fortschritte und Defizite müssen orts- und kontextabhängig bewertet werden, ehe sie in neue Maßnahmen übersetzt werden.

Identifizieren Gewaltschutz-Verantwortliche mit Hilfe der Monitoring-Daten einen Mangel oder ein Problem, sollten sie gemeinsam mit allen Beteiligten Lösungen entwickeln, insbesondere auch mit den Bewohner*innen. Im Rahmen eines **partizipativen Verfahrens** ließe sich ermitteln, ob das im Schutzmonitor erfasste Problem tatsächlich als solches besteht. Zudem können die Gewaltschutz-Verantwortlichen dann klären, ob sie die Daten richtig interpretiert und das Problem komplett erfasst haben. Schließlich könnten sie auf Basis der Daten erörtern, ob die angedachten Gegenmaßnahmen geeignet sind oder womöglich zu neuen Herausforderungen führen.

Daher sollten die Gewaltschutz-Verantwortlichen die **Ergebnisse des Schutzmonitors regelmäßig mit Mitarbeitenden und Bewohner*innen oder Bewohner*innen-Räten besprechen und gemeinsam auswerten.** Werden neue Maßnahmen eingeführt, ist es empfehlenswert, diese im Monitoring zu erfassen und ihre Wirksamkeit zu beobachten, entweder im bestehenden Schutzmonitor oder mit ergänzten Monitoring-Fragen. Hierfür kann die Systemadministration auf Landesebene neue Indikatoren in den Schutzmonitor einfügen, die mit eigenen Fragen erhoben und in der Ausgabe visualisiert werden.

III.7 Warum sollte der Gewaltschutz regelmäßig evaluiert werden?

Nicht alle Gewaltschutz-Herausforderungen lassen sich durch Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten und durch partizipative Interpretationsverfahren lösen.

Bei andauernden oder spezifischen Herausforderungen sollten die Gewaltschutz-Verantwortlichen Expert*innen von außerhalb hinzuziehen, die bestimmte Aspekte des Gewaltschutzes evaluieren.

Davon unabhängig sollte das **Monitoring durch regelmäßige Evaluationen begleitet werden**, denn Monitoring und Evaluation bauen aufeinander auf und ergänzen einander. Im Rahmen einer Evaluation können die Verantwortlichen Entwicklungen, die im Schutzmonitor abgebildet sind, einordnen und bewerten, um neue Maßnahmen zu entwickeln.

Evaluationen erfassen detailliert Prozesse und Zusammenhänge, indem sie **qualitative Daten** analysieren. Diese stammen aus Dokumentenanalysen, Interviews und ethnografischen Beobachtungen. Sie können so Aspekte aufdecken, die die standardisierten Monitoring-Fragebögen nicht enthalten. Der **Schwerpunkt einer Evaluation** kann auch auf einer bestimmten Herausforderung liegen, etwa weil sich im Monitoring anhaltende Probleme gezeigt haben.

Darüber hinaus sollte auch das Gewaltschutz-Monitoring selbst im Abstand mehrerer Jahre umfassend evaluiert werden. Dies erlaubt es, nicht nur den Gewaltschutz, sondern auch das Monitoring immer wieder anzupassen und zu verbessern.

III.8 Wer betreibt den DeZIM-Gewaltschutzmonitor und was sind die technischen Voraussetzungen dafür?

Die Landesaufnahmebehörden verwalten die Datenbank und den DeZIM-Gewaltschutzmonitor für die Bundesländer. Sie erhalten den Schutzmonitor und die Datenbank für ein eigenes Hosting und den eigenen Betrieb kostenfrei vom DeZIM-Institut. Der Schutzmonitor kann bei Bedarf angepasst werden, beispielsweise können landeseigene Gewaltschutzkonzepte integriert werden.

Die Landesaufnahmebehörde stellt den Schutzmonitor dann einzelnen Geflüchtetenunterkünften zur Verfügung. Um ihn zu nutzen, greifen diese auf den Landesserver zu.⁴

Die technische Grundlage für das Hosting des DeZIM-Gewaltschutzmonitors bilden ein Vue.js1 **Frontend**, ein FastAPI2 **Backend** und eine PostgreSQL3 **Datenbank**. Die Applikation besteht also aus drei Teilen. Alle Technologien sind Open-Source lizenziert und frei verfügbar, sodass keine weiteren Lizenzkosten anfallen. Die Applikation wird mit Hilfe von *Docker* bereitgestellt, sodass sie einfach in verschiedenen Umgebungen installiert werden kann.

Weitere technische Hinweise stellt das DeZIM-Projektteam gerne bereit, Anfragen können per E-Mail an schutzmonitoring@dezim-institut.de gerichtet werden.

⁴ Eine zentrale Auswertung der Datenbank durch die zuständige Landesbehörde wäre unter Umständen möglich. Aber aus Gründen der mangelnden Kohärenz und unterschiedlicher Kontexte der Daten wird hiervon abgeraten (s. Abschnitt II.2).

IV. Danksagung

Der DeZIM-Gewaltschutzmonitor ist das Ergebnis mehrjähriger Arbeit. Inhaltlich und strukturell hat das DeZIM-Institut die Website-Anwendung über einen Zeitraum von zwei Jahren entwickelt. An ihrer Entstehung waren zahlreiche Personen und Institutionen beteiligt, ohne die der Schutzmonitor so nicht hätte realisiert werden können.

Wichtige Vorarbeiten geleistet hat das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), das die erste Indikatorenliste entwickelt hat. Die Entwicklung des Schutzmonitors fand unter dem Dach der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ statt. Wir danken allen Mitgliedern der Initiative, insbesondere Ceren Güven-Güres und Desirée Weber von UNICEF, Patrick Dörr und Ina Wolf vom LSVD und Elise Bittenbinder und Lea Flory vom BAFf, die uns mit ihrem Expert*innenwissen zur Seite gestanden haben, sowie Laura Karcher, Dr. Jenny Haack und Raphael Cuadros vom BMFSFJ für die freundliche Begleitung des Projekts. Viele weitere Vertreter*innen aus der Zivilgesellschaft haben uns zudem Feedback zu frühen Versionen des Schutzmonitors gegeben. Wissenschaftlich hat uns durchweg der Projektbeirat, bestehend aus Prof. Dr. Ulrike Krause, Prof. Dr. Ludger Pries und Prof. Dr. Anja Weiss, beraten.

Unser ganz besonderer Dank gilt allen Mitarbeitenden und Bewohner*innen der Pilotstandorte, mit denen wir Interviews zum Gewaltschutz geführt haben und die so den Schutzmonitor mitgeprägt haben. Dabei haben wir sehr große und unermüdliche Unterstützung durch die Leitungen und die für Gewaltschutz Verantwortlichen der Pilotstandorte erhalten, die wir aufgrund der Anonymisierung unserer Daten nicht namentlich nennen können.

Der Schutzmonitor wurde im DeZIM-Institut durch ein Projektteam entwickelt: Prof. Dr. Sabrina Zajak (Abteilungsleitung), Dr. Olaf Kleist (Projektleitung), Dimitra Dermizaki, Bahar Oghalai (Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen), Katrina Dees, Sifka Frederiksen und Emel Inal (Studentische Hilfskräfte). Seine Skalierung und Implementierung betreibt im DeZIM-Institut, Abteilung Konsens & Konflikt, das Projektteam: Dr. Kristina Seidelsohn (Projektleitung), Sifka Frederiksen (Wissenschaftliche Mitarbeiterin), Jan-Henrik Böhm de Camargo und Dilara Turan (Studentische Hilfskräfte).

Das Projekt wurde gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

V. Literatur

- **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) / UNICEF Deutschland (2021):** Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften. Berlin/Köln. Online verfügbar unter:
→ <https://www.bmfsfj.de/blob/117472/bc24218511eaa3327fda2f2e8890bb79/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-in-fluechtlingsunterkueften-data.pdf>, zuletzt abgerufen am 29.11.2021.
- **Görgens, Marelize; Zall Kusek, Jody (2009):** Making Monitoring and Evaluation Systems Work. A Capacity Development Toolkit. Washington, DC: World Bank.
- **Jacobs, Alex; Barnett, Chris; Ponsford, Richard (2010):** Three Approaches to Monitoring: Feedback Systems, Participatory Monitoring and Evaluation and Logical Frameworks. Sussex: IDS Bulletin.
- **Oghalai, Bahar (2021): Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften:** Wie lassen sich Schutzkonzepte verbessern? DeZIM Briefing Notes 6, Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM).
- **UNDP (2009):** Handbook on Planning, Monitoring, and Evaluating for Development Results. New York, NY: United Nations Development Programme.

Das DeZIM-Projektteam berät Sie gerne bei allen Fragen zur Einrichtung und Nutzung des DeZIM-Gewaltschutzmonitors.

KONTAKT

Kristina Seidelsohn und Sifka Frederiksen, DeZIM-Institut, Abteilung Konsens & Konflikt |
Projekt „Monitoring und Evaluierung eines Schutzkonzepts für geflüchtete Menschen in
Flüchtlingsunterkünften“ | ✉ schutzmonitoring@dezim-institut.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Deutsches Zentrum für Integrations-
und Migrationsforschung (DeZIM-Institut)

📍 Mauerstraße 76 | 10117 Berlin | ☎ +49 (0)30 200 754 130
✉ presse@dezim-institut.de | 🌐 www.dezim-institut.de

Verantwortlich: Prof. Dr. Naika Foroutan, Prof. Dr. Frank Kalter

Redaktion: Daniela Turß

Druck: Oktoberdruck GmbH

Layout: neonfisch.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

